

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chronicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Del-||menhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzo-||gen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Vom Grafen Conradten / Grafen Diderichen / und Grafen Johann / Grafen
Johans des ersten Söhnen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532

schafft gewesen/ darzu funffzehen Pfarckirchen / vnd an die dreissig Aede-
liche Sitze/ welche man Burchmans wehren nennet/ gehören. Ja man
gibt für / daß auch ehemals ein theil von Emeslandt / als das Ampt
Newhaus / mit den Flecken Haselunne vnd Aschendorff / wie dann auch
die Stadt Embden in Ostfrieslant / der Graffschafft Bechte sey vnter-
worffen gewesen / also daß Graff Edhardt zu Ostfrieslant / dieses nah-
mens der erste / Bischoff Otten zu Münster / gebornen Grafen zur Hoya /
welchen man Bellatorem genennet / da er von wegen des Stiffts Mün-
ster / als inhabern der Graffschafft Bechte / die Stadt Embden wieder
gefordert / ein stück Geldes zur abfindung geben müssen. Es ist aber diese
Graffschafft Bechte / allererst von Graff Otten zur Lippe / Bischoffen
zu Münster Anno 1247. (Hieronymus Henninges in seinen Genealogiis
am 41. Blat bezeuget) oder wie andere wollen / Anno 1235. vmb eine ge-
wisse summa Geldes bey das Stiffte Münster gebracht worden / dauon
man weiter Crantzium in Metropoli lib. 8. cap. 21. vnd mein Bächlein /
de familiis emortuis, im 1. Theil am 76. Blat lesen mag.

Vom Grafen Conradten / Grafen Diderichen / vnd
Grafen Johann / Grafen Johans des
ersten Söhnen.

Das vierzehende Capittel.

Ir haben zuuor angezeigt / daß Graff Johann zu Oldenburg
vnd Tadelehe der erste / auch vnter andern Kindern drey
Söhns / Conradt / Diederich vnd Johann geheissen / gehabt /
vnd daß die beyden letzten auff einer Hochzeit zu Oldebrügge
erschlagen worden / weiters hab ich von jnen nichts denckwürdiges finden
können. Es wolte dann einer es dafür halten / sintemal das Turnier-
buch vermeldet / daß Anno 1042. Graff Johann zu Altenburg mit auffm
Turnier zu Halle in Sachsen gewesen / daß solches von jetztgemeltem
Graffen Johann zuuerstehen / dauon ich gleichwol keine gewisshait
habe.

Als aber hievor meldung geschehen / von Graff Hunen Schwester
Frawen Rixen / Gemahl des Edlen Herrn Hajone auff Potenburg vnd
Memmenburg / vnd angezeigt worden / welcher gestalt derselbige mit
allen den seinen von der Memmenburg geflohen / So ist zuwissen / daß
Laurentius Michaëlis aus Romeri Sedichii annotatis zubehaupten ver-
meinet / daß jetztgedachter Herr Hajo / zu seinem Schwager Herrn Wil-
helmum / Grafen zu Bruckhausen (in erwegung dieselbigen von den
Oldenburgischen Grafen vnd Herrn ersprossen / vnd darumb imgleichen
auch die Balcken in ihren Wapen geführet / wie am ende des 22. Capitel-
tels hernacher weiter gedacht wird / wiewol die Grafen zu Bruckhausen /
vnter

vnter sich selbst ein vnterscheidt gemacht / daß etliche Grafen zu Otten Bruckhausen / etliche Grafen zu Neuen Bruckhausen genennet worden) gekommen sey / vnd ihn gebeten habe / daß er / der verwantnuß nach / ihme ein kleines Ländlein vbergeben wolte / da er ein Burg sehen / vnd auch sonst zum Ackerbau vnd anderer notturfft sich zu nütz machen möchte / welches also geschehen / vnd daß er darauff nicht allein nach seinem namen an der Weser Hazonis Burg gebawet Anno Domini 1071. vnd am 15. Maij den ersten Stein gelegt / mit solchen Sächsischen Reimen :

Düssen Steen wil ick hyrin leggen vnd geten /
Dat Hus schal Hayenborch heten :

Sondern auch folgendts seinem Sohn Otten dem Jüngern diese Burg mitgegeben haben / vnd daß von diesem Graff Otten die Honeschen Herrn herpriesen / vnd dergestalt das Haus Hoya den namen bekommen haben solle.

Aber ich lasse solches in seinen wörden beruhen / vnd wil nur allein anzeigen / daß ich von den Honeschen Herrn vnd ihrem vrsprung andere vnd viel ettere anleitung habe. Dann daß ich allhier stillschweigendts vber gehen gehe / welcher gestalt Graff Walthar zur Hoya (von welchem derselbige Stamb meines erachtens billich anzurechnen ist) zum zeiten Keyser Henrici Aucupis gegen die Hungern oder Hunnen zum obersten befallt gewesen / sich gegen dieselbige auch ritterlich gebrauchen lassen / so ist auch nochmals aus dem Turnierbuch zuersehen / daß Graff Heinrich zur Hoya / jetztgedachtes Grafen Walthers Bruder / dem Turnier zu Magdeburg Anno 939. vnd dann Grafen Heinrichs Enckel / Graff Ernst zur Hoya dem Turnier zu Trier / im Jahre 1019 / vnd wiederumb dieses Grafen Ernstes Sohn / Graff Heinrich zur Hoya dem Turnier zu Halle in Sachsen im Jahre 1042. bengetwohnet haben / darauff dann leichtlich zuschliessen / daß man auch lange gnuß für dem Jahr 1071. von den Grafen zur Hoya schon zusagen gewußt habe.

Wannhero aber die Grafen zur Hoya ihren eigentlichen vrsprung haben mögen / darüber lasse ich andere vrtheilen / wiewol mich bedüncket / daß derselbige nicht den Römern / sondern den Teutschen zu zuschreiben sey / vnangesehen daß Henricus V Volterus meines erachtens ohne grundt hieuon also schreibet : *Vt exteræ nationes manerent subditæ Romanis & Imperatori, missi fuerunt clari homines de Regum ramis nati præpotentiores, ne Romana potentia a ccepto mutaretur : Sic enim patet, quod Duces Saxonix, Austriæ, Bavarix, Brunsvicensis, Lunenburgensis, Comites de Oldenborch, Benthem, Hallatig, Teklenborch, Staden, Stotle & Hojenfes cum Brockhusenlibus natu nobiles sunt Romani, licet in Frisiam profiscisci coacti, tempore Attilæ Regis Gothorum, &c.* Dann darauff leicht-

lich zuantworten were / da solches eigentlich hiehero gehörete / aber dauon zur andern zeit mehr.

Von

Oldenburgischen Chronick.
Von Grafen Friederichen/ Grafen Hunens
Sohn.

47

Das Funffzehende Capittel.



*Verus hic Æneas & Lyfimachi æmulus, hujus
Læsurus patrem dum cadit ense Leo.
Olfacit ex factis hoc Cæsar convitia quando
Bremensis nugas Præsulis esse meras.
Ille dat in Phrisios bellandi jura vicissim
Atq; bonis stirpem & ditat honore lubens.*

¶

Esse